Vertriebspartner der FondsKonzept AG / Betriebshaftpflicht / 19.06.2024

Baugewerbe: Haftpflicht-Tarif 6

Unter Bauhandwerk verstehen wir beispielsweise folgende Betriebe: Maler, Lackierer, Verputzer, Bauschreiner, Maurer, Bodenleger, Bauklempner, Markisenbauer, Fenster- und Türbauer. Bauhauptgewerbe sind zum Beispiel Zimmereibetriebe, Hoch- und/oder Tiefbaubetriebe.

# Highlights im classic-Schutz

Zusätzlich zu den classic-Highlights des Tarifs (Seite 4 der Geschäftspartnerinfo) gibt es diese besondere Deckung für das Baugewerbe:

* **Händlerhaftung**
* **Aktive Werklohnklage, neu auch für Kaufpreis- oder Mietentgeldforderungen, bis zu einer Werklohnforderung von 250.000,00 €. Bis 1.000,00 € Forderungshöhe besteht kein Versicherungsschutz.**
* **Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften.**
* **Nachbesserungsbegleitschäden: Im Baunebengewerbe neu auch für „classic“ mit Sublimit 100.000,00 €**
* **Fehlerhaftes Einweisen von Fahrzeugkränen Dritter, die der Versicherungsnehmer mit dem Bedienpersonal von nicht am Bau tätigen Unternehmen gemietet (nicht geleast) hat.**
* **Gründstückssenkungen und Erdrutschungen, soweit es sich nicht um das Baugrundstück selbst handelt, bis 1 Mio. € („comfort“ = bis 3 Mio. €)**
* **Planung und Bauleitung selbst ausgeführter Bauten, jedoch nicht für den Schaden/Mangel am geplanten Objekt selbst**
* **Erweiterter Strafrechtsschutz**

# Highlights im comfort-Schutz

Ergänzend zum classic-Schutz!

* Aktive Werklohnklage, neu auch für Kaufpreis- oder Mietentgeltforderungen, bis zu einer Werklohnforderung von 500.000,00 €. Für Forderungen ab dem ersten Euro.
* Erweitere Produkthaftpflicht, d.h. Vermögensschäden, die dem Abnehmer durch fehlerhafte Produkte entstehen, z.B. Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden
* Nachbesserungsbegleitschäden: Neu bis 3 Mio. €